



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Unverzüglich das Personalentwicklungskonzept zum Personalmanagementkonzept qualifizieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Erarbeitung eines Personalmanagementkonzeptes unverzüglich in Angriff zu nehmen und spätestens Anfang 2013 vorzulegen;
2. bereits im Rahmen der laufenden Haushaltsdiskussionen in den jeweiligen Fachausschüssen darzustellen, in welcher konkreten Weise sich das Personalentwicklungskonzept im Haushaltsbegleitgesetz und in den jeweiligen Einzelplänen ressortspezifisch abbildet;
3. die vom Landesrechnungshof eingeforderten konkreten Darstellungen zur Personalentwicklung¹ sind auch für die jeweiligen Einzelpläne in den Fachausschüssen vor Abschluss ihrer Haushaltsberatungen vorzulegen.

Begründung

Der dringend notwendige Wechsel von der Personalverwaltung hin zu einem professionellen Personalmanagement ist im Rahmen der Tätigkeit der Enquetekommission „Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt“ der vergangenen Legislaturperiode als eines der dringlichsten Aufgaben herausgearbeitet worden.² Die Landesregierung hat mit ihrem Beschluss zum Personalentwicklungskonzept 2011 jedoch die Erarbeitung dieses Personalmanagementkonzeptes auf die kommende Legislaturperiode verschoben.³ Angesichts der wachsenden Bedeutung der Personalentwicklung vor dem Hintergrund

¹ Statement des LRH zur Einbringung DHH 2012/13 im Finanzausschuss am 19.10.11; II Absatz 1-5

² siehe beispielhaft Abschlussbericht der Enquetekommission Drs. 5/3020 S. 31ff

³ siehe Personalentwicklungskonzept 2011 S. 8 I Abschnitt 1.2.

(Ausgegeben am 02.11.2011)

der demografischen und finanzpolitischen Entwicklung bei Sicherung der allgemeinen Daseinsvorsorge durch die öffentliche Hand ist diese Zielstellung nicht zu akzeptieren.

Zu 2. und 3.

In allen Ressorts wächst die Bedeutung einer quantitativ und qualitativ ausgewogenen Personalentwicklung. Insofern macht es sich erforderlich, insbesondere die Hauptgruppe 4 und die ausgewiesenen Stellenpläne in allen Fachausschüssen unter oben genannten Gesichtspunkten intensiver zu beraten. Dies ist um so erforderlicher, da das Personalentwicklungskonzept bisher nicht ressortübergreifend vom Parlament begleitet wird und detaillierte Fragestellungen, die beispielsweise der Landesrechnungshof aufgeworfen hat (z. B. Altersteilzeitproblematik im Zusammenhang mit den globalen Minderausgaben, Höhergruppierungen/Beförderungen, Neueinstellungen, Tarifabschlüsse) im Zusammenhang mit den Personalverstärkungsmitteln aus dem Einzelplan 13 für die einzelnen Fachausschüsse von Bedeutung sind.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender